

## **Reform Werkvertragsrecht Fortbildungsveranstaltung in Bremen**

Der Gesetzgeber hat mit der Reform des Werkvertragsrechts und der hiermit einhergehenden Anpassungen des Bauvertragsrechts sowie des Architekten- und Ingenieurrechts zu Beginn 2018 neue Rahmenbedingungen unter anderem für die Ausschreibung und Abwicklung von Bauverträgen geschaffen. Auch für den gesamten Handlungsraum der Architekten und Ingenieure ergeben sich diverse Neuerungen. Dies hat die VSVI Bremen zum Anlass genommen, um die zweite Vortragsveranstaltung zu aktuellen Themen zu organisieren.

Während bereits die erste Vortragsveranstaltung zur Thematik Fortschreibung DIN 18300 mit dem Schwerpunkt Homogenbereiche gut besucht war, in der von Dr. Gerd von Bloh der Umgang mit den damit einhergehenden Neuerungen dargestellt wurde, sprengte das Interesse an der Reform des Werkvertragsrechts fast die räumlichen Verfügbarkeiten des Veranstaltungsortes in der Ingenieurkammer Bremen.

Somit startete die VSVI Bremen in das Jahr 2018 mit einer bestens besuchten Veranstaltung. Fast 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wollten sich über die Neuerungen des Werkvertragsrechts informieren lassen. Die Zusammensetzung der Interessierten spiegelt die Grundsätze der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure wieder, da sich zu dieser Veranstaltung sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder einfanden, deren Zusammensetzung aus Verwaltung, Ingenieurbüros und Bauindustrie breit gestreut war. Genau auf diese Konstellationen ist die VSVI ausgerichtet, attraktiv für die Mitglieder, aber auch für Dritte, die sich über fachliche Themen informieren wollen. Ferner ist so der unmittelbare Austausch zwischen den gemeinsam handelnden Akteuren im Bauprozess gewährleistet.

Dr. Jan Erik Jasper, Fachanwalt für Vergaberecht und für Bau- und Architektenrecht (GVP – Rechtsanwälte Bremen) informierte zu dem oben genannten Thema. Er gab einen kurzen Einblick in die Reform und Veranlassung und legte die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umsetzung von Bau- und Ingenieurverträgen dar. Ohne in diesem Artikel die Bandbreite der festzustellenden Änderungen aufzeigen zu können, ist festzuhalten, dass es sich um gravierende Änderungen im Bau- und Projektgeschäft handelt. Das neue Vertragsrecht, das am 1. Januar 2018 in Kraft trat, wird die Bau-schaffenden in Zukunft sehr intensiv beschäftigen, da auf Grundlage des vorgelegten Gesetzestextes viele Fragestellungen offen bleiben. Ganz konkret geht es um die Funktionsfähigkeit der VOB/B, um das geänderte Anordnungsrecht, um geänderte Modalitäten in Bezug auf Vergütung und Nachtragsprüfung. Ein bunter Blumenstrauß an neuen Themen, der sich nun in den nächsten Wochen entfalten wird und zu dem sich viele Fragen aufwerfen. Einige Fragen konnte der Referent bereits verbindlich und abschließend beantworten. Andere Themen lassen Interpretationsspielräume zu, die sich erst aus den konkreten Fragestellungen der Zukunft ergeben werden.

Wir können gespannt sein, wie mit den einzelnen Punkten zukünftig umgegangen wird und umzugehen ist, wie die Anpassung der VOB/B an die geänderten Rahmenbedingungen, die für die zweite Jahreshälfte 2018 angekündigt ist, konkret aussehen wird und wie bis dahin die Vergabestellen auf die geänderten Rahmenbedingungen reagieren werden.

Zum Abschluss der Veranstaltung ergab sich noch die Möglichkeit zu einer kurzen Netzwerkpflge, auch dafür steht die VSVI. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen sich aus dem laufenden Projektgeschäft und können konkrete Aspekte aus dem Fortbildungsthema bereits in die aktuelle Arbeit übernehmen. So stellen wir uns Veranstaltungen der VSVI vor; wir werden auch in Zukunft neben dem großen „Bremer VSVI-Seminar“, das erneut im März stattgefunden hat, aktuelle Themen aufgreifen, um dem satzungsgemäßen Zweck der Fort- und Weiterbildung gerecht zu werden.

*Markus Mey*